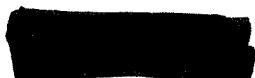


*Bayerisches Staatsministerium  
der Justiz und für Verbraucherschutz  
- Landesjustizprüfungsamt -*

Zweite Juristische Staatsprüfung 

A u f g a b e 9

(Arbeitszeit: 5 Stunden)

Zweite Juristische Staatsprüfung

A u f g a b e 9

(Arbeitszeit: 5 Stunden)

---

Am 10. Dezember 2010 erscheint Bertold Bayer, der erste Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinde Taufkirchen (Landkreis München), bei Rechtsanwalt Reinhard Reuter in München und trägt Folgendes vor:

"Herr Rechtsanwalt, die Gemeinde Taufkirchen benötigt dringend Ihre Hilfe! Meine langjährige politische Widersacherin von der Freien Taufkirchener Wählerunion, Waltraud Wuchtig, die gegen mich in der letzten Wahl haushoch verloren hat, versucht nun, mir das Leben schwer zu machen. Sie hat sich beim Landratsamt München beschwert, das ihr zu allem Überfluss auch noch geholfen hat. Offensichtlich steckt der Landrat, der lange Jahre im Haus neben ihr gewohnt hat, mit ihr unter einer Decke.

Grund der Beschwerde war mein Schreiben vom 4. Oktober 2010, mit dem ich für die Gemeinde Taufkirchen eine absurde Forderung der Wuchtig abgelehnt habe; eine Kopie des Schreibens habe ich dabei (Anlage 1). Die Wuchtig wollte doch glatt - wie Sie ihrem Schreiben vom 24. September 2010 (Anlage 2) entnehmen können - für ihr Restaurant eine Entschädigung für einen angeblichen Verlust in Höhe von 1.500,- €. Dabei lebt das Restaurant von seinen Mittagsangeboten unter der Woche. Sonntags sind in dem alten Schuppen tagsüber nie mehr als drei Leute anzutreffen. Da brauchen Sie nur den Zacharias Zechberger aus der Akazienstraße 3 in Taufkirchen, einen ehemaligen Gemeindemitarbeiter, zu fragen; der hängt dort sonntags von früh bis spät rum.

In Wirklichkeit geht es der Wuchtig nur darum, mich in der Öffentlichkeit als unfähig zum Führen der Gemeindegeschäfte darzustellen. Ich wollte mal sehen, wie die das hätte besser machen können, als Anfang September 2010 bei Bauarbeiten zur Erweiterung des Rathauses eine 500 kg schwere Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg entdeckt wurde. Die musste vor ihrem Abtransport an Ort und Stelle entschärft werden. Die Entschärfung der Bombe habe ich am Sonntag, den 12. September 2010, durchführen lassen.

Das Ganze war generalstabsmäßig vorbereitet: Da der Spezialist vom Sprengkommando München, (...) München, Siegfried Sacht, nach gründlicher Untersuchung der Ansicht war, dass eine Explosion bei der Entschärfung nicht sicher ausgeschlossen werden könne, habe ich entschieden, dass das Ortszentrum von Taufkirchen am 12. September 2010 von 9.00 Uhr bis zum Abschluss der Entschärfungsmaßnahmen evakuiert wird. Ich habe daher veranlasst, dass mein Ordnungsamt am 8. September 2010 eine entsprechende Aufforderung (Anlage 3) an alle betroffenen Häuser verteilt und auch ortsüblich bekannt macht. Betroffen von der Maßnahme war auch das Restaurant der Wuchtig am Rathausplatz, das sie als Einfrau-GmbH betreibt. Jetzt behauptet sie, die Maßnahme wäre die Ursache dafür gewesen, dass ihrer GmbH Gewinn entgangen sei. Ich meine, dass es insofern an einem unmittelbaren Zusammenhang fehlt.

Wenn sie gewollt hätte, hätte sie ja auch ihr Restaurant geöffnet lassen können. Die Aufforderung vom 8. September 2010 war doch keine zwingende Regelung.

Jedenfalls ist es in meinen Augen offensichtlich, dass die Gemeinde Taufkirchen rechtmäßig gehandelt hat. Daher wüsste ich nicht, warum sie etwas zahlen sollte. Das Landratsamt München sieht das aber offensichtlich anders: Am 23. November 2010 flattert aus heiterem Himmel ein Bescheid gegen uns ins Haus, in welchem das Landratsamt die Zahlungsverweigerung beanstandet (Anlage 4). Auch das Landratsamt zweifelt nicht an der Rechtmäßigkeit der gemeindlichen Maßnahme, meint aber, die Wuchtig hätte ein 'Sonderopfer' erbracht. Als ob die GmbH der Wuchtig die Einzige gewesen wäre, die von der Maßnahme betroffen war. Im betroffenen Gebiet liegen über 20 Gewerbebetriebe, darunter vier weitere Restaurants, drei Supermärkte und drei Blumengeschäfte. Kein anderer kam auch nur auf die Idee, eine Entschädigung zu verlangen. Zudem werden doch Schadensersatzansprüche vor den Zivilgerichten geltend gemacht. Was geht das denn das Landratsamt an?

Herr Rechtsanwalt, bitte prüfen Sie, ob das Landratsamt mit seinem Bescheid richtig liegt und reichen Sie, soweit dies möglich und sinnvoll ist, für die Gemeinde Taufkirchen gegen den Bescheid Klage ein. Bitte erläutern Sie mir Ihr Vorgehen in einem gesonderten Schreiben. An die Wuchtig gezahlt hat die Gemeinde Taufkirchen natürlich bislang noch nicht."

Bertold Bayer übergibt Rechtsanwalt Reinhard Reuter im Namen der Gemeinde Taufkirchen eine ordnungsgemäße Prozessvollmacht sowie die genannten Unterlagen. Der Erteilung des Mandats liegt ein ordnungsgemäßer Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen zugrunde.

---

Anlage 1:

Gemeinde Taufkirchen  
Rathausplatz 1  
(...) Taufkirchen

4. Oktober 2010

An die  
Waltraud Wuchtig GmbH  
Rathausplatz 2  
(...) Taufkirchen

Bombenentschärfung am 12. September 2010;  
Ihr Schreiben vom 24. September 2010

Sehr geehrte Frau Wuchtig,

ein Ihrer Firma zustehender Entschädigungsanspruch ist nicht ersichtlich. Die Maßnahme vom 12. September 2010 war rechtmäßig.

Wäre es Ihnen denn lieber gewesen, wenn wir Sie nicht informiert hätten und Sie gegebenenfalls mit Ihrem Restaurant in die Luft geflogen wären?

bitte wenden!

Mit freundlichen Grüßen

Bertold Bayer  
Erster Bürgermeister

---

Anlage 2:

Waltraud Wuchtig GmbH  
Geschäftsführerin Waltraud Wuchtig  
Rathausplatz 2  
(...) Taufkirchen

24. September 2010

Gemeinde Taufkirchen Eingang: 25. September 2010
---

An die  
Gemeinde Taufkirchen  
Rathausplatz 1  
(...) Taufkirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben am 12. September 2010 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr das Zentrum von Taufkirchen wegen der Entschärfung einer Fliegerbombe evakuiert. Nicht nur, dass das völlig überzogen war, schließlich ist seit Jahren keine Bombe bei der Entschärfung mehr hochgegangen, ich musste auch mein sonntags gut besuchtes Restaurant "Ahorngarten" schließen und mit meinen fünf Angestellten das Ortszentrum verlassen. Weil Sie mit Ihrer Informationspolitik alle Menschen unnötig in Panik versetzt haben, wäre sowieso kein Mensch mehr da gewesen, den ich hätte bewirten können. Deshalb verlange ich namens der Waltraud Wuchtig GmbH als angemessene Entschädigung für den entgangenen Gewinn die Zahlung von 1.500,- € bis spätestens 30. September 2010.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Wuchtig

---

Anlage 3:

Gemeinde Taufkirchen  
Rathausplatz 1  
(...) Taufkirchen

8. September 2010

Achtung! Wichtige Aufforderung für alle Anwohner folgender Straßen und Plätze:

- Rathausplatz
- (...)

Am Sonntag, den 12. September 2010, wird neben dem Rathaus eine Fliegerbombe entschärft. Es besteht Explosionsgefahr. Daher wird dringend empfohlen, das oben bezeichnete Gefahrengebiet währenddessen zu meiden. Das Gefahrengebiet muss bis 9.00 Uhr verlassen sein. In den betroffenen Bereich sollte ab 9.00 Uhr nicht mehr

eingefahren werden und es sollte sich bis zum Zeitpunkt der Entwarnung niemand dort aufhalten.

Bitte verschließen Sie Ihre Häuser/Wohnungen, schließen Sie Ihre Fenster und lassen Sie - falls möglich - die Rollläden an den Fenstern herab. Verlassen Sie das Gebiet und begeben Sie sich im Bedarfsfall zu den folgenden Betreuungsstellen: (...)

Bertold Bayer  
Erster Bürgermeister

---

Anlage 4:

Landratsamt München  
Mariahilfplatz 17  
(...) München

22. November 2010

Gemeinde Taufkirchen Eingang: 23. November 2010
--

An die  
Gemeinde Taufkirchen  
Rathausplatz 1  
(...) Taufkirchen

Das Landratsamt München erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die Gemeinde Taufkirchen wird aufgefordert, bis zum 10. Dezember 2010 an die Waltraud Wuchtig GmbH, Rathausplatz 2, (...) Taufkirchen, eine Entschädigung in Höhe von 1.500,- € zu zahlen.
2. Kommt die Gemeinde Taufkirchen dieser Aufforderung nicht fristgerecht nach, wird das Landratsamt München im Wege der Ersatzvornahme die Auszahlung durch die Gemeinde veranlassen.
3. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

Am Sonntag, den 12. September 2010, hat die Gemeinde durch eine am 8. September 2010 bekannt gemachte Aufforderung, die als Allgemeinverfügung auszulegen ist, anlässlich der Entschärfung einer Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg unter anderem den Rathausplatz in Taufkirchen evakuiert. Hierdurch ist der Waltraud Wuchtig GmbH, die das Restaurant "Ahorngarten" am Rathausplatz betreibt, ein Gewinn in Höhe von 1.500,- € entgangen.

Die Allgemeinverfügung war offensichtlich rechtmäßig, so dass Amtshaftungsansprüche ausscheiden. Die Waltraud Wuchtig GmbH musste aber durch die Evakuierung und das daraus folgende Ausbleiben der Gäste ein Sonderopfer erbringen, das ihr nach den Grundsätzen des enteignenden Eingriffs zu entschädigen ist. Die Entschädigung bemisst sich nach der Höhe des entgangenen Gewinns, den die Geschäftsführerin, Frau Wuchtig, mit 1.500,- € beziffert hat. Diese Angabe erscheint

bitte wenden!

mangels anderweitiger Anhaltspunkte glaubhaft, zumal es der allgemeinen Lebenserfahrung entspricht, dass sonntags ein Restaurant in zentraler Lage gut frequentiert wird.

Dieser Bescheid ergeht gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Kostengesetz kostenfrei.

(...) [Es folgt eine ordnungsgemäße Rechtsbehelfsbelehrung.]

Otto Obermeier  
Oberregierungsrat

---

Vermerk für die Bearbeiter:

Die Klageschrift, die auch diejenigen Rechtsausführungen zu enthalten hat, die das geltend gemachte Begehren stützen, und/oder das Mandantenschreiben von Rechtsanwalt Reinhard Reuter sind zu fertigen.

Soweit in der Klageschrift beziehungsweise dem Mandantenschreiben ein Eingehen auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen nach Ansicht des Bearbeiters nicht erforderlich erscheint, sind diese in einem Hilfgutachten zu erörtern.